



Friedhof St. Peter und Paul

Widumerstr. 4
44627 Herne
Ruf: 02323-63960
Fax: 02323-63656
Mail: st-peterundpaul@st-dionysius.de

Anlage 1

Gebührentarif

		EURO
1	Grabnutzungsgebühren	
1.1	Gebühren für Reihengräber Für die Überlassung eines Reihengrabes für die Zeit von 25 Jahren bzw. 30 Jahren, für Anlage und Pflege der Grabfelder	
1.1.1	für Verstorbene unter 5 Jahren	450,00 €
1.1.2	für Verstorbene ab 5 Jahren	1.150,00 €
1.2	Gebühren für Wahlgräber und Urnenbeigabe (für 1 Stelle) Für die Überlassung eines Wahlgrabes für die Zeit von 30 Jahren, zur Anlage und Pflege der Grabfelder	1.380,00 €
1.3	Gebühren für Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber Für die Überlassung des jeweiligen Urnengrabes für die Zeit von 25 Jahren, zur Anlage und Pflege der Grabfelder	
1.3.1	Urnenreihengräber (1 Stelle)	650,00 €
1.3.2	Urnenwahlgräber (2 Stellen)	1.300,00 €
1.3.3	Urnenreihengräber ohne Gestaltungsmöglichkeiten	1.400,00 €
1.4	Gebühren für Erdbestattungen in Reihengrabstätten ohne Gestaltungsmöglichkeiten (Rasengräber) Für Verstorbene ab 5 Jahren Die Gebühren beinhalten die Überlassung einer Grabstelle und einer Grabplatte über einen Zeitraum von 30 Jahren	2.450,00 €
1.5	Nacherwerbsgebühr Die Nacherwerbsgebühr beträgt 100 % der vorgenannten Gebühren	
1.6	Ausgleichsgebühr	
1.6.1	für Wahlgräber und Urnenbeigabe pro Jahr und Stelle	46,00 €
1.6.2	für Urnenwahlgräber pro Jahr und Stelle	26,00 €
2	Verwaltungsgebühren	
2.1	Verwaltungskosten und Graburkunde je Sterbefall	65,00 €
2.2	Genehmigungsgebühr je Umbettung	25,00 €
3	Gebühren für die Bestattung Für die Aufbewahrung einer Leiche in der Kammer bis zur Bestattung oder Überführung zu einem anderen Friedhof (einschl. Dekor)	
3.1	für Personen unter 5 Jahre pro Tag	14,00 €

	bis maximal 4 Tage	56,00 €
3.2	für Personen ab 5 Jahre pro Tag	29,00 €
	bis maximal 4 Tage	116,00 €
3.3	Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle für die Benutzung der Trauerhalle; einschl. Dekor und Reinigung	140,00 €
4	Gebühren für die Zulassung von Grabzeichen und Einfassungen	
4.1	für eine Namensplatte	
4.1.1	bei Reihen- und Wahlgrabstätten bis zu 50 x 50 cm (eine größere Namensplatte gilt als Grabmal)	25,00 €
4.1.2	bei Urnenreihengrabstätten bis zu 39 x 30 cm	25,00 €
4.1.3	bei Urnenwahlgrabstätten mit zwei Grabstellen bis zu 45 x 45cm	25,00 €
4.2	für ein Grabmal	58,00 €
4.3	für Steineinfassungen	
4.3.1	für Steineinfassungen ohne Zusatzplatte	36,00 €
4.3.2	für Steineinfassungen mit Zusatzplatte	58,00 €
4.4	für Holz- und Metallkreuze	25,00 €
4.5	Entfernung und Entsorgung Entfernung und Entsorgung wird vom Friedhofsgärtner nach Aufwand in Rechnung gestellt	
5	Sonstige Gebühren	
5.1	Bereitstellung des Leichenwagens	20,00 €
5.2	Bereitstellung des Kranzwagens	20,00 €
5.3	Holzkreuz mit Beschriftung einschließlich Standsicherung	170,00 €
5.4	Bei vorzeitiger Rückgabe bis zum Ablauf der Ruhezeit pro Jahr und Stelle	
5.4.1	bei Reihengräbern	50,00 €
5.4.2	bei Wahlgräbern	50,00 €
5.4.3	bei Urnenreihengräbern	15,00 €
5.4.4	bei Urnenwahlgräbern	15,00 €

Herne, 28.10.2021

Der Kirchenvorstand
Georg Birwer, Pfarrer (Vorsitzender)

Hans-Josef Schmülling (KV-Mitglied)

Dieter Lindemann (KV-Mitglied)

[Handwritten signatures]



Siegel des Kirchenvorstandes

Stadtrat Arnsberg, den 22.10.2021, Az: 48.4 - 11

Bezirksregierung Arnsberg

